

Haushaltssatzung
und
Haushaltsplan

des Zweckverbandes

„Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld
und Rosendahl“

für das Haushaltsjahr

2 0 0 5

Haushaltssatzung des Zweckverbandes
„Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl“
für das Haushaltsjahr 2005

Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666) in Verbindung mit §§ 18 und 19 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.10.1979 (GV NW S. 621/SGV NW 202), in der zur Zeit gültigen Fassung, hat die Verbandsversammlung gem. § 6 der Satzung des Zweckverbandes „Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl“ am _____ folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2005 wird

im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf	996.200,00 €
in der Ausgabe auf	996.200,00 €

im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf	16.000,00 €
in der Ausgabe auf	16.000,00 €

festgesetzt.

§ 2

Die Verbandsumlage für das Haushaltsjahr 2005 wird auf 419.481,40 € festgesetzt.

Sie beträgt für die

Stadt Billerbeck	42.640,39 €
Stadt Coesfeld	339.028,29 €
Gemeinde Rosendahl	37.812,72 €

§ 3

Kredite werden nicht veranschlagt.

§ 4

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 5

Kassenkredite werden nicht beansprucht.

§ 6

Der Zustimmung der Verbandsversammlung bedürfen über- und außerplanmäßige Ausgaben soweit sie je Haushaltsstelle den Betrag von 10.000,00 € überschreiten.

Beträge unter 10.000,00 € gelten generell als unerheblich.

Als geringfügig im Sinne des § 82 Abs. 1 Satz 5 GO NW werden Beträge bis 1.000,00 € angesehen.

Coesfeld, den _____

Vorsitzender

Schriftführer

Vorbericht**zum Haushaltsplan des Zweckverbandes****„Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl“****für das Haushaltsjahr 2005****Vorbemerkung**

Mit dem Haushaltsplan wird die Grundlage der Haushaltswirtschaft der Musikschule für das bevorstehende Haushaltsjahr geschaffen, in konkreten Zahlen festgelegt und finanziell abgesichert.

Aufgrund der Gemeindehaushaltsverordnung muss dem Haushaltsplan ein Vorbericht beigefügt werden, aus dem ein Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft hervorgeht.

Überblick über die Haushaltsrechnungen der letzten drei Haushaltsjahre:

	2001 €	2002 €	2003 €
Verwaltungshaushalt			
Einnahmen	951.599,58	982.979,09	988.420,26
Ausgaben	951.599,58	982.979,09	988.420,26
Vermögenshaushalt			
Einnahmen	2.608,23	5.947,85	1.237,96
Ausgaben	2.608,23	5.947,85	1.237,96

Haushaltsplan 2004

Der Haushaltsplan 2004 wurde am 17. Dezember 2003 von der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl“ mit folgenden Summen beschlossen:

	Verwaltungshaushalt €	Vermögenshaushalt €	Insgesamt €
Einnahmen	1.001.229,00	16.000,00	1.017.229,00
Ausgaben	1.001.229,00	16.000,00	1.017.229,00

Vorbemerkung zur Finanzsituation

Die finanzielle Lage der Mitgliedskommunen des Zweckverbandes hat sich in den vergangenen Jahren dramatisch verschlechtert. Die Stadt Coesfeld hat seit 2003 ein Haushaltssicherungskonzept aufgestellt. Aber auch die Stadt Billerbeck und die Gemeinde Rosendahl haben große Schwierigkeiten, einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen. Vor diesem Hintergrund wäre es nicht vertretbar, wenn die zu zahlende Umlage an den Zweckverband weiter steigen würde. Für die Stadt Coesfeld ergibt sich durch die Altersteilzeit zweier Lehrkräfte, die in Coesfeld unterrichten, eine geringfügige Senkung der Umlage. Die Stadt Billerbeck und die Gemeinde Rosendahl leisten einen Umlagebeitrag in Höhe des Vorjahres.

Bereits in den vergangenen Jahren hat die Musikschule durch zahlreiche Maßnahmen (Reduzierung der Gesamtstundenzahl, Abbau des sog. Ferienüberhanges, Einführung von Honorarverträgen etc.) eine Erhöhung des Zuschussbedarfs aufgefangen. Gleichwohl bedarf es auch in den kommenden Jahren weiterer Anstrengungen zur Konsolidierung der Finanzen. Eine spürbare Verringerung der Verbandsumlage ist dabei langfristig nur durch die Senkung der Personalkosten (ca. 95 % der Ausgaben) bzw. Erhöhung der Gebühren zu erreichen. Eine Gebührenerhöhung wäre aber derzeit nicht vertretbar, da bereits in den Jahren 2003 und 2004 Gebührenerhöhungen vorgenommen werden mussten.

Ausblick auf das Haushaltsjahr 2005

Die Gesamtausgaben des Verwaltungshaushaltes 2005 liegen mit 996.200,00 € um 5.029,00 € unter dem Ansatz des Haushaltsjahres 2004.

Die Personalkosten für das Haushaltsjahr 2005 sind auf der Basis von 476 zu vergütenden Jahreswochenstunden berechnet. Unter Hinzurechnung des sog. Ferienüberhanges von 20,67 Stunden werden insgesamt 496,67 Jahreswochenstunden Unterricht erteilt. Eingerechnet wurde eine lineare Personalkostenerhöhung um 1 %.

Die zu vergütenden Unterrichtsstunden teilen sich wie folgt auf:

Ort	2002	2003	2004	2005
Billerbeck	63	60	59	59
Coesfeld	379	371	367	353
Rosendahl	72	65	64	64
Insgesamt	514	496	490	476

Nach § 19 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit erhebt der Zweckverband von den Verbandsmitgliedern eine Umlage, soweit seine sonstigen Einnahmen nicht ausreichen, um seinen Finanzbedarf zu decken.

Die Deckung der Ausgaben des Zweckverbandes erfolgt im Wesentlichen durch folgende Einnahmen:

- Schulgeld
- Landeszuweisung
- Rücklagenentnahme
- Verbandsumlage

Schulgeld

Aufgrund der ab dem 01.01.2004 geltenden Gebührensatzung und der guten Akzeptanz der Musikschule wird eine Schulgeldeinnahme in Höhe von 538.000,00 € (einschl. Instrumentenmiete) erwartet. Es ergibt sich somit für 2005 eine Schulgelddeckung in Höhe von 54 %.

(Der Landesdurchschnitt liegt nach Mitteilung des VdM bei 40,10 %).

Die Schulgelddeckung betrug in den letzten 5 Jahren:

- ⇒ 50,12 % im Jahre 2000,
- ⇒ 48,32 % im Jahre 2001,
- ⇒ 47,84 % im Jahre 2002,
- ⇒ 50,75 % im Jahre 2003,
- ⇒ 53,83 % im Jahre 2004.

Bei der Ermittlung des Schulgeldes ergibt sich eine Aufteilung auf die einzelnen Einkommensgruppen wie folgt:

bis 20.500 € Jahreseinkommen	= 10,99 %,	(2003 = 11,37 %)
bis 30.750 € Jahreseinkommen	= 13,46 %,	(2003 = 12,53 %)
bis 41.000 € Jahreseinkommen	= 18,41 %,	(2003 = 20,00 %)
über 41.000 € Jahreseinkommen	= 57,14 %.	(2003 = 56,10 %)

Landeszuweisung

Die Landeszuweisung beträgt für das kommende Jahr voraussichtlich pro Schüler 9,90 €. Die veranschlagte Landeszuweisung orientiert sich an diesem Festbetrag.

Im Einzelnen ergibt sich für 2005 folgende Berechnung:

Ort	Schülerzahl	Landeszuweisung	Gesamtbetrag
Billerbeck	157	9,90 €	1.554,30 €
Coesfeld	827	9,90 €	8.187,30 €
Rosendahl	230	9,90 €	2.277,00 €
Insgesamt	1214		12.018,60 €

Rücklagenentnahme

Der Rücklagenbestand betrug zum 01.01.2004 insgesamt 52.885,93 €. Für das Haushaltsjahr 2004 ist eine Rücklagenentnahme in Höhe von 16.000,00 € geplant. Für das Haushaltsjahr 2005 ist ebenfalls eine Rücklagenentnahme in Höhe von 16.000,00 € vorgesehen.

Der Mindestbestand beträgt 19.566,90 €.

Verbandsumlage

Der durch Einnahmen nicht gedeckte Fehlbetrag wird von den einzelnen Verbandsmitgliedern als Umlage erhoben.

Unter Berücksichtigung des vorgenannten Landeszuschusses und der Aufteilung des Aufwandes auf die einzelnen Mitgliedsgemeinden errechnet sich die Umlage für das Haushaltsjahr 2005 wie folgt:

	Insgesamt	Billerbeck	Coesfeld	Rosendahl
Ausgaben	996.200,00 €	123.478,57 €	738.778,57 €	133.942,86 €
Einnahmen	548.700,00 €	77.037,48 €	380.468,58 €	91.193,94 €
Fehlbedarf	447.500,00 €	46.441,09 €	358.309,99 €	42.748,92 €
Landeszuschuss	12.018,60 €	1.554,30 €	8.187,30 €	2.277,00 €
Entn. Rücklage	16.000,00 €	2.246,40 €	11.094,40 €	2.659,20 €
Umlage 2005	419.481,40 €	42.640,39 €	339.028,29 €	37.812,72 €

Umlage 2004	425.590,60 €	42.657,69 €	345.100,84 €	37.832,07 €
Umlage 2003	450.765,20 €	45.761,42 €	363.988,38 €	41.015,40 €
Umlage 2002	486.835,00 €	51.787,11 €	383.951,93 €	51.095,96 €

Der Haushaltsplan 2005 ist damit - wie auch in den Vorjahren - ausgeglichen.

Coesfeld, im November 2004

Thomas Backes

Verbandsvorsteher

Verwaltungshaushalt 2005				
3300 Haushaltsstelle Musikschule (ADV 9600)		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung
		2005	2004	2003
Einnahmen:				
HHSt.				
110.0000.7	Schulgeld und Instrumentenmiete	538.000,00 €	539.000,00 €	514.762,85 €
112.0000.9	Einnahmen aus Veranstaltungen	2.700,00 €	2.700,00 €	3.578,40 €
113.0000.X	Einnahmen aus Projektarbeiten	- €	- €	1.060,00 €
155.0000.9	Vermischte Einnahmen	8.000,00 €	7.000,00 €	7.042,61 €
162.0000.8	Umlage der Verbandsmitglieder	419.481,40 €	425.590,60 €	450.765,20 €
171.0000.9	Zuweisung des Landes	12.018,60 €	10.938,40 €	11.211,20 €
280.0000.3	Zuführung vom Vermögenshaushalt	16.000,00 €	16.000,00 €	1.237,96 €
Gesamt		996.200,00 €	1.001.229,00 €	989.658,22 €

Verwaltungshaushalt 2005				
3300 Haushaltsstelle Musikschule (ADV 9600)		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung
		2005	2004	2003
Ausgaben:				
HHSt.				
401.0000.7	Aufwandsentschädigung, Sitzungsgelder, Verdienstausfälle	- €	409,00 €	- €
414.0000.1	Vergütung für Angestellte	742.000,00 €	743.500,00 €	746.104,55 €
434.0000.5	Beiträge zur Zusatzversorgungskasse	41.000,00 €	46.000,00 €	42.591,45 €
444.0000.7	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	157.000,00 €	154.000,00 €	152.669,50 €
520.0000.3	Unterhaltung von Inventar	4.100,00 €	4.100,00 €	4.894,33 €
530.0000.5	Wartungskosten	1.500,00 €	1.500,00 €	1.173,46 €
540.0000.7	Bewirtschaftungskosten	6.000,00 €	6.000,00 €	- €
562.0000.2	Fortbildung	1.000,00 €	1.000,00 €	918,70 €
570.0000.2	Instrumente- und sonstige Anschaffungen	5.000,00 €	5.000,00 €	2.257,71 €
571.0000.3	Werbung und Veranstaltungen	4.000,00 €	4.000,00 €	8.333,35 €
572.0000.4	Ausgaben für Projektarbeiten	- €	- €	954,00 €
611.0000.6	Lehr- und Lernmittel	1.000,00 €	1.000,00 €	406,80 €
640.0000.0	Versicherungen	3.600,00 €	3.600,00 €	4.830,91 €
650.0000.2	Geschäftsausgaben	26.000,00 €	26.000,00 €	17.158,47 €
661.0000.5	Mitgliedsbeiträge	1.000,00 €	920,00 €	823,26 €
669.0000.2	Vermischte Ausgaben	- €	- €	- €
672.0000.8	Benutzung der ADV-Anlage	3.000,00 €	4.200,00 €	4.065,81 €
677.0000.2	Erstattung an den Förderverein	- €	- €	- €
860.0000.1	Zuführung an den Vermögenshaushalt	- €	- €	1.237,96 €
Gesamt		996.200,00 €	1.001.229,00 €	988.420,26 €

Vermögenshaushalt 2005				
3300 Haushaltsstelle Musikschule (ADV 9600)		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung
HHST		2005	2004	2003
Einnahmen:				
300.1000.8	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	- €	- €	- €
310.0000.4	Rücklagenentnahme	16.000,00 €	16.000,00 €	- €
Gesamt		16.000,00 €	16.000,00 €	- €
Ausgaben:				
900.0000.4	Zuführung an den Verwaltungshaushalt	16.000,00 €	16.000,00 €	- €
910.1000.1	Zuführung an die Rücklage	- €	- €	1.237,96 €
935.0000.4	Instrumenten- und sonstige Anschaffungen	- €	- €	- €
Gesamt		16.000,00 €	16.000,00 €	1.237,96 €

Übersicht**über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen****(1.000,00 €)**

Art	Stand zu Beginn des Vorjahres 01.01.2004	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 01.01.2005
Allgemeine Rücklage	52	36

Nachrichtlich

Ausgaben des Verwaltungshaushaltes der letzten 3 Jahre:

2001	955.003,81 €	(Ist-Ergebnis)
2002	982.979,09 €	(Ist-Ergebnis)
2003	995.637,00 €	(Haushaltsansatz)
Durchschnitt der letzten 3 Jahre	=	977.873,30 €
hiervon 2 v. H.	=	19.557,47 €

Stellenplan der Musikschule Coesfeld für das Haushaltsjahr 2005

(Angestellte)

BAT (Vollzeitstellen)			
Vergütungsgruppe	Zahl der Stellen 2005	Zahl der Stellen 2004	tatsächlich besetzte Stellen am 30.06.2004
II	1	1	1
IV a	2	2	2
Vb / IVb	4	4	4
Vc / Vb	1	1	1

BAT (Teilzeitstellen)			
Vb / IVb	25	25	25
Gesamt	33	33	33
Honorarkräfte			
Gesamt	3	3	0

Erläuterungen zu den Ansätzen des Haushaltsplanes 2005

Verwaltungshaushalt

Einnahmen

3300.110.0000.7 – Schulgeld und Instrumentenmiete

Die Ansatzermittlung erfolgte in Anpassung an das voraussichtliche Rechnungsergebnis von 2004 sowie auf der Grundlage der ab dem 01.01.2004 geltenden neuen Gebührensatzung.

3300.162.0000.8 - Umlage der Verbandsmitglieder

Die Aufteilung der Verbandsumlage auf die einzelnen Gemeinden ergibt sich aus der Übersicht im Vorbericht.

3300.162.0000.9 - Zuweisung des Landes

Bei der Ansatzermittlung wurde von einem Fördersatz in Höhe von 9,90 €/Schüler ausgegangen.

3300.155.0000.9 – Vermische Einnahmen

Es handelt sich um eine Spende in Höhe von 7.000,00 € sowie einer Erstattung aus der Instrumentenversicherung.

Ausgaben

3300.414.0000.1 - Vergütungen für Angestellte

In dieser Haushaltsstelle sind die Ansätze in Höhe von 742.000,00 € für die Vergütung der Angestellten in Voll- und Teilzeitbeschäftigung zusammengefasst. Die Ermittlung des Haushaltsansatzes erfolgte unter Berücksichtigung des vorhandenen Personalbestandes sowie einer linearen Personalkostenerhöhung um 1 %.

3300.434.0000.5 - Beiträge für die Zusatzversorgungskasse

Der Ansatz für 2005 ist mit 41.000,00 € ermittelt worden.

Deckungsvermerke

- **3300.571.0000.3 - Werbung und Veranstaltungen**
Erhöhung um Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 3300.112.0000.9
- **Die Ausgabeansätze des Verwaltungshaushaltes sind innerhalb der Hauptgruppen 5 und 6 jeweils gegenseitig deckungsfähig.**